

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/004/2023/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.01.2023				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	15.02.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	21.02.2023				
Stadtrat	öffentlich	08.03.2023				

Titel:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Bestattungsgesetz des LSA, Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Zur Änderung des Gebührenverzeichnisses

Im Punkt 1.1. Reihengräber wurde die Gebührenart **„Urnenreihengrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien“ gestrichen**. Das bestehende Grabfeld ist zwischenzeitlich voll belegt. Aufgrund fehlender Nachfrage wird kein neues Feld für diese Grabart angelegt. Damit ist diese Gebührenposition zukünftig entbehrlich.

Bei den unter Punkt 1.2. **Wahlgräber** genannten Gebührenarten **mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien** wird nur noch die Verlängerung der bestehenden Nutzungsrechte der Grabstellen angeboten, da die Wahlgrabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien zwischenzeitlich ebenso voll belegt sind und auch hier aufgrund mangelnder Nachfrage keine neuen Grabfelder angelegt werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die nachfolgenden Gebührenpositionen:

- Erdbestattungswahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien
- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen
- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen

Die Gebührenposition **„Urnenwahlgrab Mauersonderstelle auf dem Friedhof I für bis zu vier Urnen“** wird in das Gebührenverzeichnis **neu aufgenommen**. Nach der Instandsetzung der Einfassungsmauern der Mittelkolumbarien auf Friedhof I soll diese neue Grabart ohne Pflegeaufwand für die Angehörigen angeboten werden.

Im Punkt 1.5. **Kolumbarium** wird der Zusatz **„(nur Verlängerungen)“ beibehalten**. Derzeit sind alle Kolumbariumsnischen mit laufenden Nutzungsrechten belegt. Insofern sind in absehbarer Zeit nur Verlängerungen zukünftig ablaufender Nutzungsrechte möglich. Mit nennenswerten Beständen aus dem Ablauf nicht verlängerter alter Nutzungsrechte ist vorerst nicht zu rechnen. Der Bau neuer Kolumbarien ist nicht vorgesehen, da sich mit dieser Grabart die Probleme der Überhangflächen auf kommunalen Friedhöfen verstärken würden und steigende Belastungen des städtischen Haushaltes entstehen könnten.

Unter Punkt 2.1. **Benutzung der Feierhallen einschließlich Grundausstattung** wurde die Gebührenart „Einäscherung im Beisein der Angehörigen (maximal 5 Personen)“ neu aufgenommen und die Gebührenart „Raum für rituelle Waschungen“ gestrichen, da dieser Raum nach dem Umbau nicht mehr zur Verfügung steht. Die Benutzungsgebühr für die Feierhalle auf dem Friedhof in Mühlstedt wurde gestrichen, da das Gebäude nicht mehr als Trauerhalle genutzt wird.

Zur Änderung der Gebührensätze

Die Friedhofsgebühren wurden in der Stadt Dessau-Roßlau zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert.

Die **neuen Friedhofsgebühren** resultieren aus der Vorkalkulation des Entgeltbedarfs für den Zeitraum von **2023 bis 2025** (Beschlussvorlage BV/003/2023/III-EB). Das Gebührenverzeichnis in der Anlage 2 ist das Ergebnis dieser Gebührenkalkulation.

Zur Ermittlung einzelner Gebührenposten wird auf die Beschlussvorlage zur Friedhofsgebührenkalkulation der Stadt Dessau-Roßlau verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Gebührensätze im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe bzw. den kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt und Krematorien im Umkreis. Bei dem vorgenommenen Vergleich ist zu beachten, dass die Grableufzeiten teilweise differieren und nicht alle Städte, wie in Dessau-Roßlau gleichzeitig den Gruftaushub und die Trägerleistung im Rahmen der Bestattung anbieten. Hier werden die Trägerleistungen dann vom Bestatter erbracht.

Es ist davon auszugehen, dass die in Dessau-Roßlau bereits mit der vorliegenden Änderung der Gebührensätze notwendige Gebührenänderung in anderen Städten zeitnah erfolgen wird (vgl. hierzu Satzungsjahr in der Übersicht).

Vergleich typischer Grabformen

	Dessau- Roßlau	Halle	Magdeburg	Leipzig	Jena
Satzung ab dem Jahr	2023	2019	2018	2018	2018
Laufzeit	20	20	20	20	20
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erdreihengrab	1.168,46	666,00	1.101,00	401,00	871,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr		120,00		360,00	
Bestattung*	828,46	916,00	769,00	400,00	746,00
	1.996,92	1.702,00	1.870,00	1.161,00	1.617,00
Laufzeit	20	20	20	20	15
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urnenreihengrab	1.145,68	643,00	983,00	189,00	374,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr		120,00		360,00	
Bestattung*	311,24	146,00	174,00	123,00	161,00
	1.456,92	909,00	1.157,00	672,00	535,00
Laufzeit	30	30	20	20	25
Anzahl der möglichen Beisetzungen	1 Sarg + 2 Urnen	1 Sarg + 4 Urnen	1 Sarg + 2 Urnen	1 Sarg + 0 Urnen	1 Sarg + 3 Urnen
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erdwahlgrab	1.239,66	1.005,00	1.583,00	876,00	1.203,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr		180,00		360,00	
Bestattung*	828,46	916,00	769,00	400,00	746,00
	2.068,12	2.101,00	2.352,00	1.636,00	1.949,00
Laufzeit	30	30	20	20	15
Anzahl der möglichen Beisetzungen	4 Urnen	4 Urnen je m ²	4 Urnen	6 Urnen	2 Urnen
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urnenwahlgrab	1.231,12	960,00	1.081,00	654,00	642,00
flächenabhängige Kosten		180,00		360,00	
Friedhofsunterhaltungsgebühr		146,00		123,00	
Bestattung*	311,24		174,00		161,00
	1.542,36	1.286,00	1.255,00	1.137,00	803,00

* Halle und Magdeburg ohne Trägerleistung

	Dessau- Roßlau	Halle	Magdeburg	Leipzig	Jena
Satzung ab dem Jahr	2023	2019	2018	2018	2018
Laufzeit in Jahren	30 EUR	30 EUR	20 EUR	20 EUR	15 EUR
Anzahl der möglichen Beisetzungen Kolumbarium	4 Urnen 3.169,18	4 Urnen 1.920,00	2 Urnen 3.194,00	5 Urnen 2.125,00	2 Urnen 1.530,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr		180,00		360,00	
Bestattung*	217,86	146,00	174,00	123,00	161,00
	3.387,04	2.246,00	3.368,00	2.608,00	1.691,00
Laufzeit	30 EUR	20 EUR	20 EUR	20 EUR	15 EUR
Anzahl der möglichen Beisetzungen Urnengemeinschaftsanlage	1 Urne 1.222,44	1 Urne 638,00	1 Urne 1.208,00	1 Urne 672,00	1 Urne 602,00
flächenabhängige Kosten		71,60			
Friedhofsunterhaltungsgebühr		120,00		360,00	
Bestattung	142,77	112,00	150,00	123,00	161,00
	1.365,21	941,60	1.358,00	1.155,00	763,00

* Halle und Magdeburg ohne Trägerleistung

Vergleich der Gebühren einer Einäscherung

	Dessau- Roßlau	Flamarium Saalkreis GmbH & Co. KG	Magde- burg	Leipzig	Gera
Satzung ab	01.04.2023	Preisliste ab 01.10.2022	2018	2018	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einäscherung	266,24	285,15	185,64	235,32	205,00
Leichenschau*	51,74	21,30	35,37	extra	40,00
Unbedenklichkeit					
Einäscherungs- anforderung		11,84			
Kühlung**	13,30	14,88			15,00
	331,28	333,17	221,01	235,32	260,00

*Leipzig Leichenschau wird von externer Stelle zusätzlich berechnet

**Flamarium berechnet Kühlung erst ab 7. Tag

Vergleich der Gebühren zur Trauerhallennutzung

	Dessau- Roßlau	Halle	Magdeburg	Leipzig	Jena
Satzung aus dem Jahr	2023	2019	2018	2018	2018
Kostendeckungsgrad	60,7 %	64,5%	100%	k.A.	k.A.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühr von	143,31	70,00	108,00	156,00	74,00
bis	216,39	180,00	225,00	590,00	177,00

Anlage 2: Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3: Gebührenverzeichnis der Stadt Dessau-Roßlau im Vergleich